



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer : **0 243 345 B1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag der Patentschrift :
28.08.91 Patentblatt 91/35

(51) Int. Cl.⁵ : **G09F 7/22**

(21) Anmeldenummer : **87890085.1**

(22) Anmeldetag : **24.04.87**

(54) **Aufsteller zur beweglichen Anbringung von Reklameträgern.**

(30) Priorität : **25.04.86 DE 8611481 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung :
28.10.87 Patentblatt 87/44

(45) Bekanntmachung des Hinweises auf die
Patenterteilung :
28.08.91 Patentblatt 91/35

(84) Benannte Vertragsstaaten :
AT BE CH DE FR GB IT LI NL SE

(56) Entgegenhaltungen :
DE-C- 627 993
DE-U- 8 523 986

(56) Entgegenhaltungen :
GB-A- 834 418
GB-A- 1 428 971
US-A- 2 467 187
US-A- 4 553 346

(73) Patentinhaber : **Esselte Pendaflex**
Gesellschaft m.b.H.
Ferdinandstrasse 4
A-1021 Wien (AT)

(72) Erfinder : **Tiedemann, Roman**
Grossmarktstrasse 4
A-1232 Wien (AT)

(74) Vertreter : **Weinzinger, Arnulf, Dipl.-Ing. et al**
Riemergasse 14
A-1010 Wien (AT)

EP 0 243 345 B1

Anmerkung : Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

Die Erfindung bezieht sich auf einen Aufsteller zur beweglichen Anbringung von Reklameträgern oder dergl., welcher Aufsteller ein auf den Boden zu stellendes Fußgestell und eine die Reklameträger, wie Plakate, Schilder oder dergl., aufnehmende Halterung aufweist, die am Fußgestell mit einer Pendellagerung mit annähernd horizontal verlaufender geometrischer Schwenkachse gelagert ist, wobei an der Halterung oder am Reklameträger unterhalb der geometrischen Schwenkachse der Pendellagerung ein Pendelgewicht angeordnet ist, welche Pendellagerung eine annähernd horizontal verlaufende, am Fußgestell in Lagerausnehmungen gelagerte Tragwelle oder zwei fluchtend zueinander an der Halterung angebrachte Lagerzapfen, die in Lagerausnehmungen gelagert sind, aufweist.

Reklametafeln, welche auf einem derartigen Aufsteller angebracht sind, führen unter dem Einfluß der Luftbewegungen eine hin- und hergehende Bewegung aus, und eine einer solchen Bewegung unterworfenen Reklametafel vermag bekanntermaßen leichter das Interesse eines Betrachters zu erwecken, als eine stillstehend angebrachte Ankündigung. Weiter ist es aber auch von Bedeutung, daß bei starkem Wind durch die sich ergebene Schrägstellung der Tafeln die Windangriffsfläche vermindert wird und obendrein durch die entstehende Schräglage der Tafeln der Andruck des Fußgestelles auf die Aufstellfläche vergrößert und die Standfestigkeit verbessert wird.

Ein Aufsteller vorgenannter Art ist aus der US-A-1 856 349 bekannt. Es ist bei diesem bekannten Aufsteller die Halterung des Reklameträgers an einer Tragwelle befestigt, welche annähernd horizontal verlaufend angeordnet und an ihren beiden Enden in zylindrischen Lagerbüchsen, die zur Einbringung von Schmiermitteln ausgebildet sind, leichtgängig gelagert, und es ist an einer von der Tragwelle nach unten ragenden Aufhängung ein Pendelgewicht angeordnet; der Reklameträger ist auch seinerseits in der Halterung beweglich angebracht. Wählt man bei einem solchen Aufsteller die Abmessungen und die Masse der Halterung sowie die Masse des Pendelgewichtes so, daß schon bei geringen Windgeschwindigkeiten eine die Aufmerksamkeit erregende Bewegung des Reklameträgers stattfindet, ergibt sich bei größeren Windgeschwindigkeiten eine so starke Auslenkung und Bewegung des Reklameträgers, daß dessen Erkennbarkeit und Lesbarkeit beeinträchtigt werden. Gleiches gilt für einen ähnlichen Aufsteller, der aus der US-A-2 467 187 bekannt ist und bei dem die Halterung, die den Reklameträger aufnimmt, zwei fluchtend zueinander angebrachte Lagerzapfen trägt, welche ihrerseits in reibungsarmen Lagern stecken, die an Ständern angeordnet sind, welche die Halterung tragen. Die Halterung hat an ihrer Unterseite ei-

ne Kammer, in welche ein Beschwerungsmaterial eingefüllt werden kann, wodurch ein Pendelgewicht gebildet wird, mit dem der Ausschlag der durch die Lager, die Lagerzapfen und die Halterung gebildeten Pendellagerung beeinflusst werden kann. Hierbei kann die Einstellung so gewählt werden, daß sich die Halterung schon bei leichtem Wind pendelnd bewegt, und dementsprechend bei starkem Wind große Ausschläge entstehen, oder so, daß erst bei starkem Wind eine Bewegung der Halterung auftritt. Dieses Verhalten ist für das Erkennen und Lesen von Reklameträgern unvorteilhaft.

Es ist auch ein Aufsteller von Reklameträgern bekannt, der ein Fußgestell aufweist, an dem zwei nach oben ragende Federn vorgesehen sind, deren obere Enden einen Halter für Reklametafeln tragen. Dieser bekannte Aufsteller ist durch die Ausbildung der beweglichen Lagerung in Form von zwei Federn, welche am Fußgestell fest angebracht sind, in seinem Bewegungsverhalten durch den Umstand, daß die den Halter für die Reklametafeln tragenden Federn auch gleichzeitig die der Windkraft entgegenwirkende Rückstellkraft erbringen, nicht veränderbar; es ist auch ein Nachteil, daß die Federn dieses bekannten Aufstellers durch die verschiedenen Belastungen bald ermüden und dann die Reklametafeln eine schrägstehende Ruhelage haben.

Es ist ein Ziel der vorliegenden Erfindung, einen Aufsteller eingangs erwähnter Art zu schaffen, der einen einfachen Aufbau aufweist und hinsichtlich des Bewegungsverhaltens einstell- bzw. veränderbar ist und bei dem auch bei stark unterschiedlichen Windverhältnissen eine die Aufmerksamkeit fördernde Bewegung der Reklameträger und auch eine gute Erkennbarkeit bzw. Lesbarkeit dieser Reklameträger erhalten werden kann.

Der erfindungsgemäße Aufsteller eingangs erwähnter Art ist dadurch gekennzeichnet, daß am Fußgestell eine an der Tragwelle oder an den Lagerzapfen angreifende, erst bei Überschreitung eines vorbestimmten Ausmaßes der Auslenkung der Tragwelle bzw. der Lagerzapfen aus der Ruhelage eine wirksame Rückstellkraft liefernde Rückstellfederung vorgesehen ist. Durch diese Ausbildung kann der vorstehend angeführten Zielsetzung gut entsprochen werden. Diese Ausbildung ist konstruktiv einfach realisierbar und ermöglicht es, das Bewegungsverhalten der Halterung bzw. der Reklameträger auf einfache Weise zu variieren, z.B. die Periode und die Amplitude der Pendelbewegung zu verändern, und läßt eine gute Erkennbarkeit bzw. Lesbarkeit der Reklameträger auch bei stark unterschiedlichen Windverhältnissen erzielen. Es läßt die Rückstellfederung die Pendelbewegung, solange deren Amplituden verhältnismäßig klein sind, weitgehend oder ganz unbeeinflusst, so daß auch bei geringen Erregerkräften (z.B. sehr schwacher Wind) eine die Aufmerksamkeit erregende Bewegung der Reklameträger

herbeigeführt wird, während bei stärker wirkenden Erregerkräften, die entsprechend größere Amplituden der Pendelbewegung hervorrufen, die Rückstellfederung eine wirksame Rückstellkraft liefert und die Amplituden der Pendelbewegung vermindert und dämpft. Hierbei ist eine besonders vorteilhafte Ausführungsform des erfindungsgemäß ausgebildeten Aufstellers dadurch gekennzeichnet, daß die Lagerausnehmungen, in denen die Tragwelle oder die Lagerzapfen gelagert ist bzw. sind, mindestens auf einem Teil ihrer Axialerstreckung nach oben offen sind und daß die Enden der Tragwelle bzw. die Lagerzapfen an ihrer Oberseite Abflachungen aufweisen und daß an dem (den) die Lagerausnehmungen aufweisenden Lagerkörper(n) federnde Plättchen oder Stäbe angebracht sind, welche quer zur Längserstreckung der Tragwelle bzw. der Lagerzapfen knapp oberhalb der Abflachungen derselben verlaufen und beim Auslenken der Tragwelle bzw. der Lagerzapfen an den Rändern der Abflachungen zum Anliegen kommen. Es ermöglicht dabei die Lagerung der Tragwelle in nach oben offenen Lagerausnehmungen ein einfaches Einsetzen der Tragwelle in die Lagerung, und es wird durch das Vorsehen der Abflachungen an der Oberseite der Tragwelle und das Anordnen von am Lagerkörper angebrachten federnden Plättchen oder Stäben knapp oberhalb dieser Abflachungen auf konstruktiv sehr einfache Weise eine Rückstellfederung erzielt, welche die Pendelbewegung bei kleinen Auslenkungen aus der Ruhelage zunächst unbeeinflusst läßt und erst bei größeren Amplituden, wenn die Ränder der Abflachungen an den Plättchen oder Stäben zum Anliegen kommen, eine Rückstellkraft zusätzlich zu der vom Pendelgewicht herrührenden Rückstellkraft liefert und gleichzeitig auch durch das Gleiten der Ränder der Abflachungen am zugeordneten Plättchen oder Stab eine amplitudenvermindernde Reibungsdämpfung erzeugt. Korrespondierendes gilt für Ausführungsformen, bei denen zwei am Reklameträger angebrachte Lagerzapfen vorgesehen sind, welche Abflachungen aufweisen, an denen die Plättchen oder Stäbe zum Anliegen kommen.

Es ist weiter vorteilhaft, wenn die Plättchen mit mindestens einem Bolzen oder dergl. auf dem Lagerkörper gehalten und mit mindestens einer Feder an den Lagerkörper angedrückt sind. Eine andere vorteilhafte Ausführungsform ist dadurch gekennzeichnet, daß die Plättchen als Blattfedern ausgebildet sind.

Eine Ausführungsform, welche für das Aufstellen verschiedenartig geformter Reklameträger gut geeignet ist, ist dadurch gekennzeichnet, daß die Pendellagerung zwei Lagerzapfen aufweist, welche an Klemmen angeordnet sind, die ihrerseits am Reklameträger angreifen. Eine leicht einstellbare Dämpfung der Pendelbewegung ist erzielbar, wenn man vorsieht, daß am freien Ende von mindestens einem

Lagerzapfen bzw. an mindestens einem Ende der Tragwelle ein Gewindeabschnitt angeordnet ist, der über die Lagerausnehmung hinausragt und auf den eine Mutter aufschraubbar ist, welche über eine Feder eine Bremsscheibe an den die betreffende Lagerausnehmung aufweisenden Lagerkörper andrückt.

Im Interesse einer guten Wirksamkeit des Pendelgewichtes ist es günstig, wenn die Halterung mit einer nach unten weisenden Pendelstange versehen ist, die das Pendelgewicht trägt. Es ergibt sich eine leichte Transportierbarkeit, wenn der Reklameträger oder dessen Halterung als doppelwandige Tafel ausgebildet ist und die Pendelstange in diese Tafel einschiebbar ist. Eine Variante ist dadurch gekennzeichnet, daß das Pendelgewicht an einer Klemme angeordnet ist, die am Reklameträger oder an dessen Halterung angreift. Es ist weiter vorteilhaft, wenn das Pendelgewicht durch ein Gefäß gebildet ist, in das nach Wunsch und Bedarf Beschwerungsmaterial einfüllbar ist. Diese Ausführungsform bietet die Möglichkeit, die Größe der Rückstellkraft und die Frequenz der Pendelbewegung durch Wahl der Menge an Beschwerungsmaterial, welche in das Gefäß gefüllt wird, festlegen zu können. Es ergibt sich dabei auch der Vorteil, daß das Gefäß beim Transport des Aufstellers leer sein kann und erst bei der Verwendung des Aufstellers mit Beschwerungsmaterial, wie z.B. Wasser oder Sand, gefüllt ist. Man kann aber ein solches Gefäß auch im Rahmen der Fertigung mit Beschwerungsmaterial füllen und dabei die Möglichkeit nutzen, durch Wahl der Füllmaterialmenge das jeweils gewünschte Schwingungsverhalten festzulegen.

Hinsichtlich der Einfachheit des konstruktiven Aufbaues ist eine Ausführungsform besonders vorteilhaft, welche dadurch gekennzeichnet ist, daß das Fußgestell aus einem einen Lagerkörper für die Pendellagerung bildenden Fußgestell-Mittelteil und darin klappbar gelagerten Beinen besteht. Diese Ausführungsform bietet weiter auch den Vorteil, daß das Fußgestell für den Transport zusammengeklappt werden kann. Es ist dabei weiter günstig, wenn die Beine durch die Schenkel von zwei U-Bügeln gebildet sind, die ihrerseits in ihrer Mitte am Fußgestell-Mittelteil schwenkbar gelagert sind, wobei die Schwenkachsen der beiden U-Bügel parallel zueinander und quer zur Schwenkachse der Pendellagerung verlaufen. Es wird so auch eine gute Standfestigkeit erzielt.

Es ist dabei zum Erzielen eines kleinen Transportvolumens auch vorteilhaft, wenn der Fußgestell-Mittelteil eine annähernd parallel zu den Schwenkachsen der U-Bügel verlaufende Ausnehmung zur Aufnahme oder zum Passieren der Tragwelle aufweist. Diese Ausführungsform ermöglicht es, den Halter nach dem Herausnehmen der Tragwelle aus der Lagerung um 90° zu drehen, so daß der Halter zusammen mit den Beinen des Aufstellers nach

deren Hochklappen ein flaches Paket bildet, welches nur wenig Raum beansprucht.

Eine andere konstruktiv einfache Ausführungsform, die auch nur ein kleines Volumen für den Transport und für die Lagerung beansprucht, ist dadurch gekennzeichnet, daß das Fußgestell aus einem einen Lagerkörper für die Pendellagerung bildenden Fußgestell-Mittelteil und aus mit diesem schraubverbindbaren oder steckverbindbaren Beinen besteht.

Eine andere Ausführungsform, welche insbesondere für das Aufstellen von Reklameträgern, Displays oder dergl. mit verschiedener Form und Größe gut geeignet ist, ist dadurch gekennzeichnet, daß das Fußgestell aus zwei Lagerkörpern für die beiden Lagerzapfen und aus mit diesen Lagerkörpern schraubverbindbaren oder steckverbindbaren Beinen besteht. Hierbei ist es für ein Erzielen einer besonders guten Standfestigkeit vorteilhaft, wenn die Beine durch zwei U-Bügel gebildet sind, die je vom einen zum anderen Lagerkörper verlaufen und deren Schenkelenden mit den Lagerkörpern verbunden sind. Eine weitere günstige Ausführungsform ist dadurch gekennzeichnet, daß das Fußgestell aus zwei Lagerkörpern für die beiden Lagerzapfen, aus einem U-Bügel, dessen Schenkelenden nach oben weisen und die Lagerkörper tragen, und aus zwei langgestreckten Standfüßen, die am Mittelteil des U-Bügels angeordnet sind, besteht.

Die Erfindung wird nun unter Bezugnahme auf Beispiele, welche in der Zeichnung schematisch dargestellt sind, weiter erläutert.

In der Zeichnung zeigen :

die Fig. 1 eine Ausführungsform eines erfindungsgemäß ausgebildeten Aufstellers in Ansicht,

die Fig. 2 gleichfalls in Ansicht, den Bereich des Lagers dieses Aufstellers bei herausgehobener Halterung mit Pendelstange,

die Fig. 3 und 4 Schnitte durch die Lagerung gemäß einer durch die Linie III-III in Fig. 1 gelegten Ebene,

die Fig. 5 eine Variante des Lagers eines erfindungsgemäßen Aufstellers in einer der Fig. 2 entsprechenden Ansicht,

die Fig. 6 eine Ausführungsform des Mittelteiles eines Fußgestelles, welches mit abnehmbaren Beinen ausgebildet ist,

die Fig. 7 bis 9 Varianten der Lagerung in den Fig. 3 und 4 entsprechenden Darstellungen,

die Fig. 10 eine weitere Ausführungsform eines erfindungsgemäß ausgebildeten Aufstellers in Ansicht,

die Fig. 11 eine Explosionsdarstellung der Pendellagerung desselben, und

die Fig. 12 und 13 zwei Varianten des Aufstellers nach Fig. 10.

Die in den Figuren 1 bis 4 dargestellte Ausführungsform eines Aufstellers hat ein Fußgestell 1, wel-

ches aus vier Beinen 2 und einem Fußgestell-Mittelteil 3 zusammengesetzt ist. Am Fußgestell 1 ist eine rahmenartige Halterung 4, die zur Aufnahme von Reklameträgern, wie z.B. Plakaten, Schildern oder dergl., dient, pendelnd gelagert. Es sind dabei am Fußgestell-Mittelteil 3, welches einen Lagerkörper bildet, nach oben offene Lagerausnehmungen 5 vorgesehen, in denen eine Tragwelle 6 gelagert ist, deren geometrische Achse in der Verwendungslage des Aufstellers annähernd horizontal verläuft. Diese Tragwelle 6 ist mit der Halterung 4 verbunden, und zwar bei dem in den Fig. 1 bis 4 dargestellten Beispiel über eine Pendelstange 7, welche an der Halterung 4 befestigt ist und an ihrem freien Ende ein Pendelgewicht 8 trägt. Das Pendelgewicht 8 bewirkt die pendelnde Rückstellung der Halterung 4 in die Ruhelage, die in Fig. 3 dargestellt ist. Vorzugsweise ist das Pendelgewicht 8 durch ein Gefäß gebildet, in das ein Beschwerungsmaterial, wie z.B. Wasser oder Sand, eingefüllt werden kann. Das Pendelgewicht 8 kann abnehmbar an der Pendelstange 7 befestigt sein. Die Pendelstange 7 ist an der unteren Leiste 9 der rahmenartigen Halterung 4 befestigt.

Die Tragwelle 6 hat an ihrer Oberseite Abflachungen 10, und es sind am Fußgestell-Mittelteil 3 als Blattfedern 11 ausgebildete Plättchen angebracht, welche quer zur Längserstreckung der Tragwelle 6 knapp oberhalb der Abflachungen 10 verlaufen. Diese Blattfedern 11 sind mit Schrauben 12 einstellbar. Beim Auslenken der Halterung 4 bzw. der Tragwelle 6 dreht sich die Tragwelle zunächst frei und dann kommen die Blattfedern 11 mit den Rändern 14 der Abflachungen 10 in Kontakt (wie Fig. 4 zeigt) und es wird dadurch eine rasche Rückführung der Halterung zur Ruhelage (Fig. 3) hin und eine Dämpfung der Pendelbewegung herbeigeführt, sobald die die Halterung auslenkende Windkraft aufhört; die Blattfedern stabilisieren den Verbleib der Halterung 4 in ihrer Ruhelage.

Je ein Paar der Beine 2 ist durch die beiden Schenkel eines U-Bügels 15 gebildet. Die U-Bügel 15 sind in ihrer Mitte am Fußgestell-Mittelteil 3 schwenkbar gelagert; die geometrischen Schwenkachsen der beiden U-Bügel verlaufen quer zur Schwenkachse der Tragwelle 6, die die Halterung 4 pendelnd lagert. Durch Nach-oben-Klappen der beiden U-Bügel, wie durch die Pfeile 16 angedeutet ist, kann das für den Aufsteller erforderliche Lager- und Transportvolumen wesentlich verkleinert werden. Wird ergänzend dazu die Halterung 4 nach Herausnehmen der Tragwelle 6 aus den Lagerausnehmungen 5 im Sinne des Pfeiles 17 um 90° gedreht, kommt die Halterung 4 in eine zu den Schwenkachsen der U-Bügel annähernd parallele Stellung; in dieser Stellung können die U-Bügel flach an die Halterung 4 gelegt werden, und es bilden diese Teile ein flaches Paket. Die Höhe dieses Paketes kann weiter vermindert werden, wenn die Pendelstange 7 in die Halterung 4 einschiebbar ist; hiezu

bildet man vorzugsweise die Halterung 4 als doppelwandige Tafel aus, in die die Pendelstange einschiebbar ist. Nach dem vorerwähnten Drehen der Halterung 4 um 90° kann die Tragwelle 6 in die Ausnehmung 20, die im Fußgestell-Mittelteil 3 vorgesehen ist, eingeführt oder durch diese Ausnehmung hindurchgeführt werden; dies ergibt eine bei Lagerung und Transport günstige Positionierung der Halterung 4 in bezug auf den Fußgestell-Mittelteil 3.

Die vorgesehene Lage der Pendellagerung der Halterung 4 gibt die Möglichkeit, verschieden große Displays, Plakate oder dergl. darzubieten, ohne daß es hierfür einer Änderung am Fußgestell bedarf.

Bei der in Fig. 5 dargestellten Variante ist die Halterung mit Zapfen 21, welche in Vertiefungen 22 eingreifen, die am Fußgestell-Mittelteil 3 vorgesehen sind, pendeln gelagert. Diese Art der Lagerung ist reibungsarm. Auch bei dieser Ausführungsform ist im Fußgestell-Mittelteil 3 eine Ausnehmung 20 vorgesehen; in diese greifen die an der unteren Leiste 9 der Halterung angebrachten Zapfen 21 ein, wenn die Halterung beim Zusammenklappen des Aufstellers um 90° gedreht wird.

Bei der Ausführungsform nach Fig. 6 sind die Beine 2 am Fußgestell-Mittelteil 3 schraubbar oder steckbar angebracht. Es sind am Fußgestell-Mittelteil 3 Zapfen 25 angeordnet, auf die die Beine 2 aufgeschraubt oder aufgesteckt werden können. Anstelle dieser Zapfen kann man auch im Fußgestell-Mittelteil 3 Bohrungen vorsehen, welche zum Einstecken der Enden der Beine 2 passend bemessen sind oder ein Gewinde tragen welches zu einem am Ende der Beine 2 vorgesehenen Gewinde korrespondiert.

Bei der in Fig. 7 und Fig. 8 dargestellten Ausführungsform der Pendellagerung ist zum Unterschied gegenüber der Ausführungsform nach den Fig. 3 und 4 ein starres Plättchen 30 oberhalb der Abflachung 10 der Tragwelle oder eines Lagerzapfens angeordnet. Das Plättchen 30 ist mit zwei Schraubenbolzen 31 am Lagerkörper 32 gehalten und wird mit Schraubenfedern 33 an den Lagerkörper angedrückt. Durch Eindrehen der Schraubenbolzen 31 in entsprechende Gewindebohrungen im Lagerkörper 32 sind die Schraubenfedern 33 zusammendrückbar, um das Plättchen unter einstellbarer Vorspannung am Lagerkörper und bei Auslenkung der Tragwelle oder des Lagerzapfens an den Rändern 14 der Abflachung in Anlage zu halten.

Bei der in Fig. 9 dargestellten Ausführungsform ist über den die Abflachung 10 aufweisenden Abschnitt der Tragwelle oder eines Lagerzapfens ein Ring 35 gesteckt, der einen gerade verlaufenden Abschnitt 36 aufweist; der Abschnitt 36 des Ringes 35 bildet einen Stab, der auf der Abflachung 10 aufliegt. Der Ring 35 wird von einer Feder 37 nach unten gezogen. Die wirksame Kraft der Feder 37, welche den Andruck des Stabes an der Abflachung bestimmt, ist mit einer Schraubenmutter 38, die auf einen am

Ring 35 angebrachten und durch die Feder 37 verlaufenden Bolzen aufgeschraubt ist, einstellbar. Die Feder 37 stützt sich am Lagerkörper 32 ab.

Bei der in den Fig. 10 und 11 dargestellten Ausführungsform eines gemäß der Erfindung ausgebildeten Aufstellers weist die Pendellagerung zwei an einem Reklameträger 40 fluchtend zueinander angebrachte Lagerzapfen 41 auf, welche in Lagerausnehmungen 42, die in Lagerkörpern 43 des Fußgestelles vorgesehen sind, eingreifen. Der Reklameträger 40 ist als Rahmen dargestellt, kann aber auch in anderer Form, z.B. als körperliche Nachbildung der zu bewerbenden Gegenstände, ausgeführt sein.

Die Lagerzapfen 41 sind an Klemmen 45 angeordnet, die ihrerseits am Reklameträger 40 angreifen. Am freien Ende mindestens eines Lagerzapfens 41 ist ein Gewindeabschnitt 46 angeordnet, der über die betreffende Lagerausnehmung 42 hinausragt und auf den eine als Handgriff ausgebildete Mutter 47 aufschraubbar ist, welche über eine Feder 48 eine Bremsscheibe 49 an den Lagerkörper 43 endrückt; durch Verstellen der Mutter 47 ist die Bremsung bzw. Dämpfung der Pendelbewegung einstellbar. Weiter sind zur Verminderung der Amplitude der Pendelbewegung und zur Dämpfung derselben an den Lagerzapfen 41 Abflachungen 10 vorgesehen, und es sind die Lagerkörper 43 im Bereich der Abflachungen 10 nach oben offen ausgebildet. Oberhalb der Abflachungen 10 sind federnde Plättchen 30 angeordnet, welche, analog wie dies in den Fig. 7 und 8 dargestellt ist, mit Schraubenfedern 33, deren Federkraft mit Schraubenbolzen 31 einstellbar ist, gegen den Lagerkörper gedrückt gehalten sind. Die Plättchen 30 kommen, wie oben erläutert, beim Auslenken der Lagerzapfen 41 aus ihrer Ruhelage an den Abflachungen 10 bzw. an deren Bändern 14 zum Anliegen. Das Pendelgewicht 8 ist bei dieser Ausführungsform an einer Klemme 50 angeordnet, die am Reklameträger 40 angreift. Auch in diesem Fall kann das Pendelgewicht durch ein Gefäß gebildet sein, in das nach Wunsch und Bedarf Beschwerungsmaterial einfüllbar ist.

Das Fußgestell besteht bei der Ausführungsform nach den Fig. 10 und 11 aus zwei Lagerkörpern 43 und aus mit diesen schraubverbindbaren oder steckverbindbaren Beinen 2.

Die Ausführungsform nach Fig. 12 unterscheidet sich von der Ausführungsform nach Fig. 10 und 11 in der Ausbildung der Beine durch zwei U-Bügel 52, die je von einem zum anderen Lagerkörper verlaufen und deren Schenkelenden 53 mit den Lagerkörpern 43 verbunden sind. Diese Ausbildung hat eine gute Standfestigkeit.

Die Ausführungsform nach Fig. 13 hat ein Fußgestell, welches aus einem U-Bügel 54 und zwei langgestreckt ausgebildeten Standfüßen 55 besteht. Die Standfüße sind am Mittelteil 56 des U-Bügels angeordnet. Die Lagerkörper 43 der analog wie bei der

Ausführungsform nach Fig. 10 und 11 ausgebildeten Pendellagerung sind an den Schenkelenden 57 des U-Bügels 54 angebracht.

Patentansprüche

1. Aufsteller zur beweglichen Anbringung von Reklameträgern oder dergl., welcher Aufsteller ein auf den Boden zu stellendes Fußgestell und eine die Reklameträger, wie Plakate, Schilder oder dergl., aufnehmende Halterung aufweist, die am Fußgestell (1) mit einer Pendellagerung (5, 6; 41, 42) mit annähernd horizontal verlaufender geometrischer Schwenkachse gelagert ist, wobei an der Halterung (4) oder am Reklameträger (40) unterhalb der geometrischen Schwenkachse der Pendellagerung ein Pendelgewicht (8) angeordnet ist, welche Pendellagerung eine annähernd horizontal verlaufende, am Fußgestell (1) in Lagerausnehmungen gelagerte Tragwelle (6) oder zwei fluchtend zueinander an der Halterung angebrachte Lagerzapfen (41), die in Lagerausnehmungen (42) gelagert sind, aufweist, dadurch gekennzeichnet, daß am Fußgestell (1) eine an der Tragwelle (6) oder an den Lagerzapfen (41) angreifende, erst bei Überschreitung eines vorbestimmten Ausmaßes der Auslenkung der Tragwelle (6) bzw. der Lagerzapfen (41) aus der Ruhelage eine wirksame Rückstellkraft liefernde Rückstellfederung (11; 30, 33; 36, 37) vorgesehen ist.

2. Aufsteller nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Lagerausnehmungen (5; 42), in denen die Tragwelle (6) oder die Lagerzapfen (41) gelagert ist bzw. sind, mindestens auf einem Teil ihrer Axialerstreckung nach oben offen sind, daß die Enden der Tragwelle bzw. die Lagerzapfen an ihrer Oberseite Abflachungen (10) aufweisen, und daß an dem (den) die Lagerausnehmungen aufweisenden Lagerkörper(n) federnde Plättchen (30) oder Stäbe (36) angebracht sind, welche quer zur Längserstreckung der Tragwelle bzw. der Lagerzapfen (41) knapp oberhalb der Abflachungen (10) derselben verlaufen und beim Auslenken der Tragwelle bzw. der Lagerzapfen an den Rändern (14) der Abflachungen (10) zum Anliegen kommen.

3. Aufsteller nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Plättchen (30) mit mindestens einem Schraubenbolzen (31) oder dergl. auf dem Lagerkörper (32) gehalten und mit mindestens einer Feder (33) an den Lagerkörper (32) angedrückt sind.

4. Aufsteller nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Feder(n) als Schraubenfeder(n) (33) ausgebildet ist bzw. sind, die auf einem das betreffende Plättchen (30) haltenden Schraubenbolzen (31) aufgesteckt und durch Einschrauben des Bolzengewindes zusammendrückbar ist bzw. sind.

5. Aufsteller nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Plättchen als Blattfedern (11) aus-

gebildet sind.

6. Aufsteller nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß über den die Abflachungen (10) aufweisenden Abschnitt der Tragwelle (6) bzw. der Lagerzapfen (41) Ringe (35) gesteckt sind, welche einen gerade verlaufenden Abschnitt (36) haben, der einen auf der betreffenden Abflachung (10) aufliegenden Stab bildet, und die von einer Feder (37) diesen Stab an die betreffende Abflachung (10) drückend nach unten gezogen werden.

7. Aufsteller nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Pendellagerung (41; 42) zwei Lagerzapfen (41) aufweist, welche an Klemmen (45) angeordnet sind, die ihrerseits am Reklameträger (40) angreifen.

8. Aufsteller nach Anspruch 1 oder 7, dadurch gekennzeichnet, daß am freien Ende von mindestens einem Lagerzapfen (41) bzw. an mindestens einem Ende der Tragwelle (6) ein Gewindeabschnitt (46) angeordnet ist, der über die Lagerausnehmung (5; 42) hinausragt und auf den eine Mutter (47) aufschraubbar ist, welche über eine Feder (48) eine Bremscheibe (49) an den die betreffende Lagerausnehmung aufweisenden Lagerkörper (43) andrückt.

9. Aufsteller nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Reklameträger oder dessen Halterung (4) als doppelwandige Tafel ausgebildet ist, und daß die Halterung (4) mit einer nach unten weisenden Pendelstange (7) versehen ist, die das Pendelgewicht (8) trägt und die in die doppelwandige Tafel einschiebbar ist.

10. Aufsteller nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß das Pendelgewicht (8) an einer Klemme (50) angeordnet ist, die am Reklameträger (40) oder an dessen Halterung angreift.

11. Aufsteller nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß das Fußgestell (1) aus einem einen Lagerkörper für die Pendellagerung bildenden Fußgestell-Mittelteil (3) und darin klappbar gelagerten Beinen (2) besteht.

12. Aufsteller nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Beine (2) durch die Schenkel von zwei U-Bügeln (15) gebildet sind, die ihrerseits in ihrer Mitte am Fußgestell-Mittelteil (3) schwenkbar gelagert sind, wobei die Schwenkachsen der beiden U-Bügel (15) parallel zueinander und quer zur Schwenkachse der Pendellagerung (5, 6) verlaufen.

13. Aufsteller nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß der Fußgestell-Mittelteil (3) eine annähernd parallel zu den Schwenkachsen der U-Bügel (15) verlaufende Ausnehmung (20) zur Aufnahme oder zum Passieren der Tragwelle (6) aufweist.

14. Aufsteller nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß das Fußgestell (1) aus einem einen Lagerkörper für die Pendellagerung bildenden Fußgestell-Mittelteil (3) und aus mit diesem

schraubverbindbaren oder steckverbindbaren Beinen (2) besteht.

15. Aufsteller nach Anspruch 1 oder 7, dadurch gekennzeichnet, daß das Fußgestell (1) aus zwei Lagerkörpern (43) für die beiden Lagerzapfen (41) und aus mit diesen Lagerkörpern schraubverbindbaren oder steckverbindbaren Beinen (2) besteht.

16. Aufsteller nach Anspruch 15, dadurch gekennzeichnet, daß die Beine durch zwei U-Bügel (52) gebildet sind, die je vom einen zum anderen Lagerkörper (43) verlaufen und deren Schenkelen den (53) mit den Lagerkörpern (43) verbunden sind.

17. Aufsteller nach Anspruch 1 oder 7, dadurch gekennzeichnet, daß das Fußgestell (1) aus zwei Lagerkörpern (43) für die beiden Lagerzapfen (41), aus einem U-Bügel (54), dessen Schenkelen den (57) nach oben weisen und die Lagerkörper (43) tragen, und aus zwei langgestreckten Standfüßen (55), die am Mittelteil (56) des U-Bügels (54) angeordnet sind, besteht.

Claims

1. A support stand for movably mounting advertising carriers or the like, which support stand has a support leg structure to be placed on the ground and a holder means which carries the advertising carriers such as posters, placards or the like and which is mounted on the support leg structure (1) by a pendulum mounting (5, 6; 41, 42) with an approximately horizontally extending geometrical pivot axis, wherein a pendulum weight (8) is arranged on the holder means (4) or on the advertising carrier (40) beneath the geometrical pivot axis of the pendulum mounting, which pendulum mounting has an approximately horizontally extending support shaft (6) mounted on the support leg structure (1) in mounting recesses, or two trunnions (41) which are mounted in alignment with each other on the holder means and which are mounted in mounting recesses (42), characterised in that provided on the support leg structure (1) is a return spring means (11; 30, 33; 36, 37) which engages the support shaft (6) or the trunnions (41) and which provides an effective return force only when a predetermined degree of deflection of the support shaft (6) or the trunnions (41) out of the rest position is exceeded.

2. A support stand according to claim 1 characterised in that the mounting recesses (5; 42) in which the support shaft (6) or the trunnions (41) is or are mounted are open upwardly at least over a part of their axial extent, that the ends of the support shaft or the mounting trunnions have flats (10) at their top side, and that mounted to the mounting body or bodies having the mounting recesses are resilient plate members (30) or bars (36) which extend transversely to the longitudinal extent of the support shaft or the trunnions (41) just above the flats (10) thereof and come to bear against

the edges (14) of the flats (10) upon the deflection movement of the support shaft or the trunnions.

3. A support stand according to claim 2 characterised in that the plate members (30) are held on the mounting body (32) by at least one screw bolt (31) or the like and are pressed against the mounting body (32) by at least one spring (33).

4. A support stand according to claim 3 characterised in that the spring or springs is or are in the form of a coil spring or springs (33) which is or are fitted on a screw bolt (31) holding the respective plate member (30) and can be compressed by screwing in of the bolt screwthread.

5. A support stand according to claim 2 characterised in that the plate members are in the form of leaf springs (11).

6. A support stand according to claim 2 characterised in that rings (35) are fitted over the portion of the support shaft (6) or the trunnions (41) which has the flats (10), the rings having a portion (36) which extends straight and which forms a bar which bears against the respective flat (10), the rings being pulled downwardly by a spring (37) to urge said bar against the respective flat (10).

7. A support stand according to claim 1 characterised in that the pendulum mounting (41; 42) has two trunnions (41) which are arranged on clamps (45) which in turn engage the advertising carrier (40).

8. A support stand according to claim 1 or claim 7 characterised in that arranged at the free end of at least one trunnion (41) or at at least one end of the support shaft (6) is a screwthread portion (46) which projects beyond the mounting recess (5; 42) and on to which can be screwed a nut (47) which by way of a spring (47) urges a brake disc (49) against the mounting body (43) which has the respective mounting recess.

9. A support stand according to claim 1 characterised in that the advertising carrier or the holder means (4) thereof is in the form of a double-wall panel and that the holder means (4) is provided with a downwardly directed pendulum bar (7) which carries the pendulum weight (8) and which can be pushed into the double-wall panel.

10. A support stand according to claim 7 characterised in that the pendulum weight (8) is arranged on a clamp (50) which engages the advertising carrier (40) or the holder means thereof.

11. A support stand according to one of claims 1 to 10 characterised in that the support leg structure (1) comprises a support leg structure centre portion (3) forming a mounting body for the pendulum mounting and leg members (2) which are hingedly mounted in the centre portion.

12. A support stand according to claim 11 characterised in that the leg members (2) are formed by the limbs of two U-shaped loop members (15) which in turn are mounted pivotably at their centre to the sup-

port leg structure centre portion (3), wherein the pivot axes of the two U-shaped loop members (15) extend parallel to each other and transversely with respect to the pivot axis of the pendulum mounting (5, 6).

13. A support stand according to claim 11 characterised in that the support leg structure centre portion (3) has a recess (20) extending approximately parallel to the pivot axes of the U-shaped loop members (15), for receiving or passing the support shaft (6).

14. A support stand according to one of claims 1 to 10 characterised in that the support leg structure (1) comprises a support leg structure centre portion (3) forming a mounting body for the pendulum mounting, and leg members (2) which are adapted to be connected to the centre portion by screw means or a push-in connection.

15. A support stand according to claim 1 or claim 7 characterised in that the support leg structure (1) comprises two mounting bodies (43) for the two trunnions (41) and leg members (2) which are adapted to be connected to said mounting bodies by screw means or a push-in connection.

16. A support stand according to claim 15 characterised in that the leg members are formed by two U-shaped loop members (52) which each extend from one mounting body (43) to the other and the ends (53) of the limbs of which are connected to the mounting bodies (43).

17. A support stand according to claim 1 or claim 7 characterised in that the support leg structure (1) comprises two mounting bodies (43) for the two trunnions (41), a U-shaped loop member (54), the ends (57) of the limbs of which face upwardly and carry the mounting bodies (43), and two elongated support leg members (55) arranged on the centre portion (56) of the U-shaped loop member (54).

Revendications

1. Chevalet de présentation mobile de supports publicitaires ou analogues, ce chevalet comprenant un châssis sur pieds se posant sur le sol et une monture sur laquelle s'installent les supports publicitaires tels que des affiches, des enseignes ou analogues et qui est montée sur le châssis (1) au moyen d'une suspension pendulaire (5, 6 ; 41, 42) dont l'axe géométrique d'oscillation est approximativement horizontal, un poids (8) de pendule étant disposé sur la monture (4) ou le support publicitaire (40) au-dessous de l'axe géométrique d'oscillation de la suspension pendulaire, ladite suspension pendulaire comprenant un arbre de support (6) approximativement horizontal et supporté par le châssis (1) à l'intérieur de cavités de montage ou deux tourillons (41) fixés à l'alignement l'un de l'autre sur la monture et montés dans des cavités correspondantes (42), caractérisé en ce qu'un assemblage à ressort (11 ; 30, 33 ; 36, 37) dévelop-

pant une force de rappel, attaquant l'arbre de support (6) ou les tourillons (41) et n'exerçant cette force qu'en cas de dépassement d'une valeur prédéterminée de l'écart angulaire de cet arbre (6) ou des tourillons (41) par rapport à la position de repos, est prévu sur le châssis sur pieds (1).

2. Chevalet selon la revendication 1, caractérisé en ce que les cavités (5 ; 42) dans lesquelles l'arbre de support (6) ou les tourillons (41) est ou sont montés sont ouvertes vers le haut au moins sur une partie de leur longueur axiale, en ce que les extrémités de l'arbre de support ou les tourillons comportent du côté supérieur des méplats (10) et en ce que des plaquettes (30) ou des tiges (36) élastiques, qui sont adaptées sur le (les) corps de montage comportant les cavités correspondantes, sont disposées perpendiculairement à la direction de la longueur de l'arbre de support ou des tourillons (41), à faible distance au-dessus des méplats (10) et entrent en application contre les bords (14) des méplats (10) lors des mouvements d'oscillation de l'arbre de support ou des tourillons.

3. Chevalet selon la revendication 2, caractérisé en ce que les plaquettes (30) sont maintenues sur le corps de montage (32) au moyen d'au moins une vis (31) ou analogue et sont serrées contre le corps de montage (32) au moyen d'au moins un ressort (33).

4. Chevalet selon la revendication 3, caractérisé en ce que le ou les ressorts est ou sont conformés en ressort(s) hélicoïdal ou hélicoïdaux (33) qui est ou qui sont enfilés sur une vis (31) retenant la plaquette correspondante (30) et qui peut ou peuvent être comprimés par serrage de la vis.

5. Chevalet selon la revendication 2, caractérisé en ce que les plaquettes sont conformées en lames de ressorts (11).

6. Chevalet selon la revendication 2, caractérisé en ce que des anneaux (35) enfilés sur la partie de l'arbre de support (6) ou des tourillons (41) qui comporte les méplats (10) présentent une partie rectiligne (36) qui forme une tige reposant sur le méplat correspondant (10) et sont tirés vers le bas par un ressort (37) qui serre cette tige contre le méplat correspondant (10).

7. Chevalet selon la revendication 1, caractérisé en ce que la suspension pendulaire (41 ; 42) comporte deux tourillons (41) disposés sur des mâchoires (45) qui, de leur côté, se serrent sur le support publicitaire (40).

8. Chevalet selon la revendication 1 ou 7, caractérisé en ce qu'un tronçon fileté (46) situé à l'extrémité libre d'au moins un tourillon (41) ou au moins à une extrémité de l'arbre de support (6) ressort de la cavité de montage (5 ; 42) et un écrou (47) pouvant se visser sur ce tronçon fileté comprime au moyen d'un ressort (48) un disque de freinage (49) contre le corps de montage (43) comportant la cavité correspondante.

9. Chevalet selon la revendication 1, caractérisé

en ce que le support publicitaire ou sa monture (4) est conformé en panneau à paroi double et en ce que la monture (4) est équipée d'une verge de balancier (7) orientée vers le bas, supportant le poids (8) du pendule et pouvant se glisser à l'intérieur du panneau à paroi double. 5

10. Chevalet selon la revendication 7, caractérisé en ce que le poids (8) du pendule est disposé sur une mâchoire (50) qui se serre contre le support publicitaire (40) ou la monture de ce dernier. 10

11. Chevalet selon l'une des revendications 1 à 10, caractérisé en ce que le châssis sur pieds (1) se compose d'une partie médiane (3) formant un corps de montage de la suspension pendulaire et de pieds (2) montés rabattables dans cette partie médiane. 15

12. Chevalet selon la revendication 11, caractérisé en ce que les pieds (2) sont formés par les branches de deux étriers (15) qui sont montés de leur côté pivotants au milieu sur la partie médiane (3) du châssis sur pieds, les axes de pivotement des deux étriers (15) étant parallèles l'un à l'autre et perpendiculaires à l'axe d'oscillation de la suspension pendulaire (5, 6). 20

13. Chevalet selon la revendication 11, caractérisé en ce que la partie médiane (3) du châssis sur pieds comporte un évidement (20) sensiblement parallèle aux axes de pivotement des étriers (15) et destiné à loger ou à laisser passer l'arbre de support (6). 25

14. Chevalet selon l'une des revendications 1 à 10, caractérisé en ce que le châssis sur pieds (1) se compose d'une partie médiane (3) formant un corps de montage de la suspension pendulaire et de pieds (2) qui se relie à ladite partie médiane par vissage ou par emmanchement ou emboîtement. 30

15. Chevalet selon la revendication 1 ou 7, caractérisé en ce que le châssis sur pieds (1) se compose de deux corps (43) de montage des deux tourillons (41) et de pieds (2) se reliant à ces corps de montage par vissage ou emmanchement. 35

16. Chevalet selon la revendication 15, caractérisé en ce que les pieds sont formés de deux étriers (52) dont chacun va d'un corps de montage (43) à l'autre et dont les extrémités des branches (53) sont reliées aux corps de montage (43). 40

17. Chevalet selon la revendication 1 ou 7, caractérisé en ce que le châssis sur pieds (1) se compose de deux corps (43) de montage des deux tourillons (41), d'un étrier (54) dont les extrémités des branches (52) sont orientées vers le haut et supportent les corps de montage (43) et de deux pieds allongés (55) d'appui sur le sol qui sont disposés sur la partie centrale (56) de l'étrier (54). 45 50

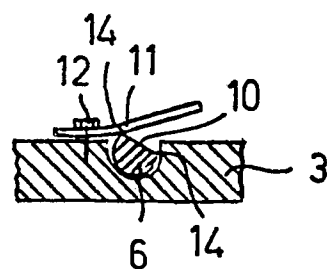
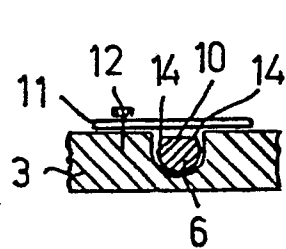
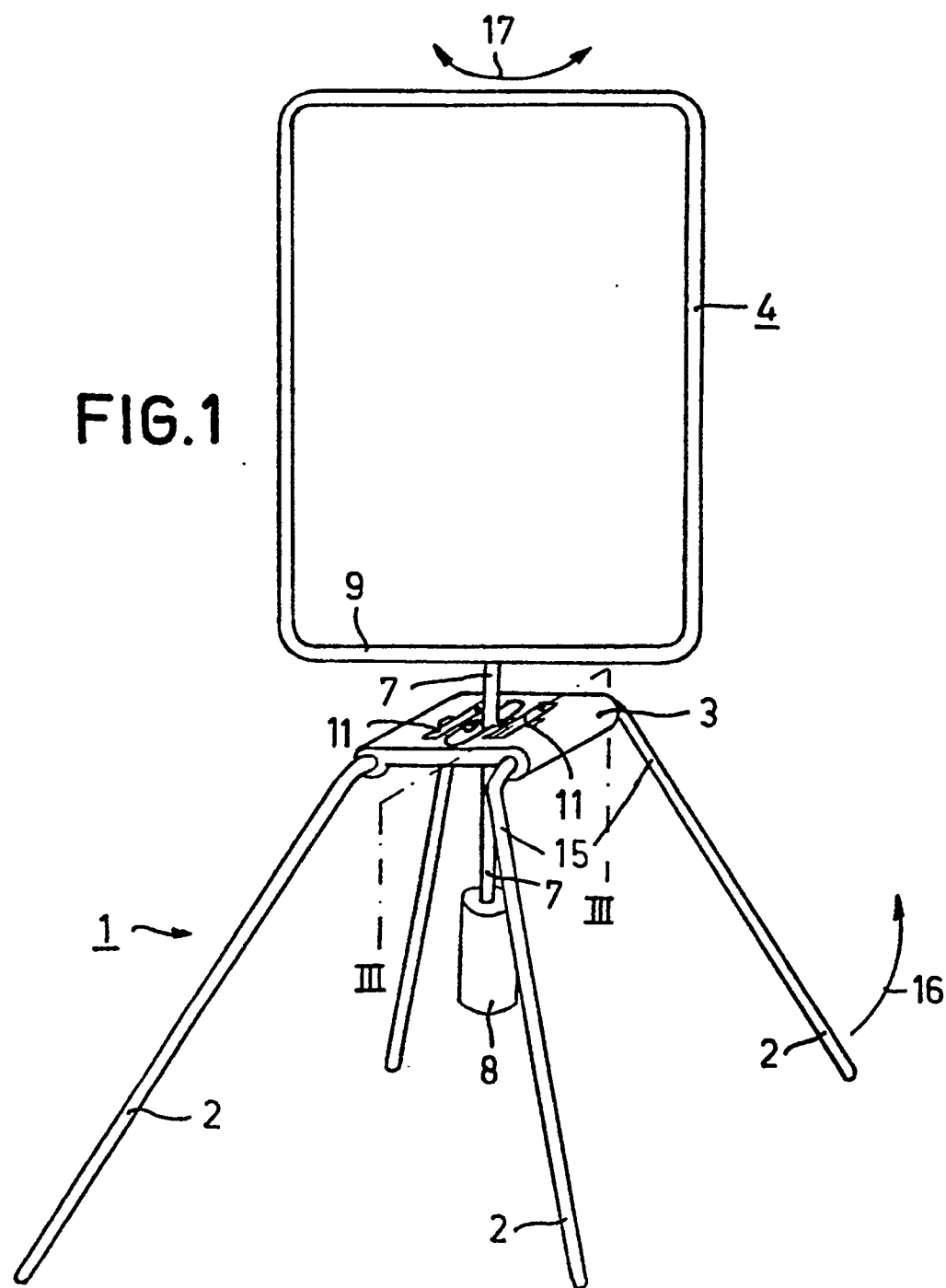


FIG. 2

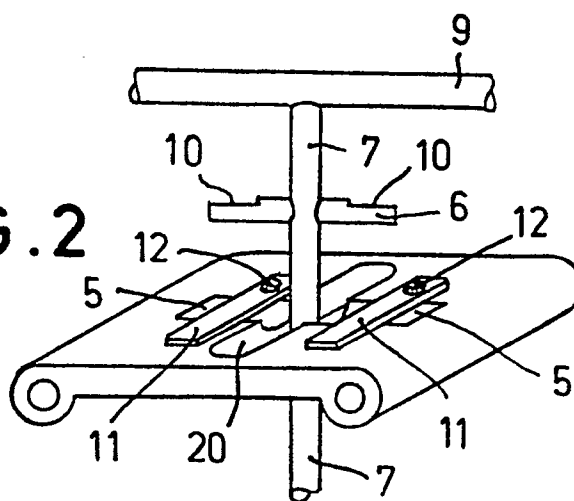


FIG.5

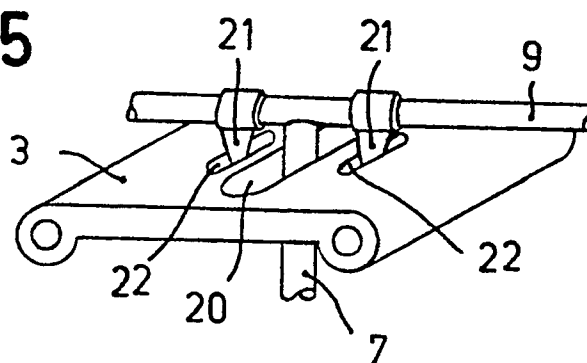
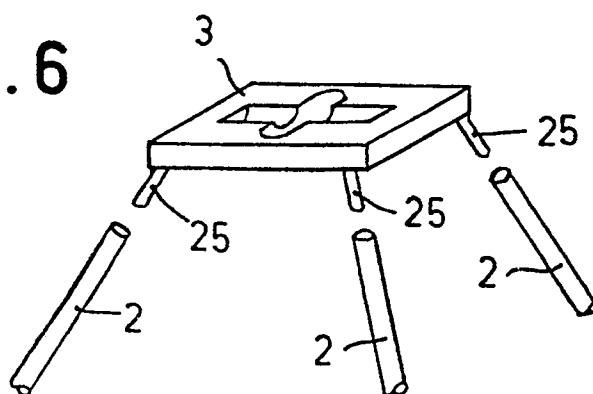


FIG. 6



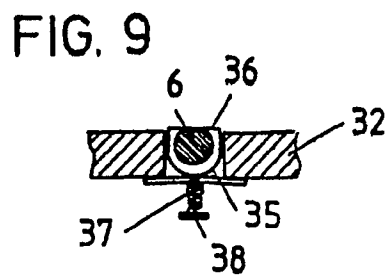
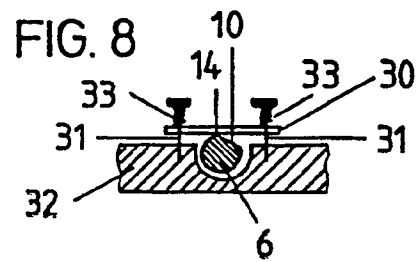
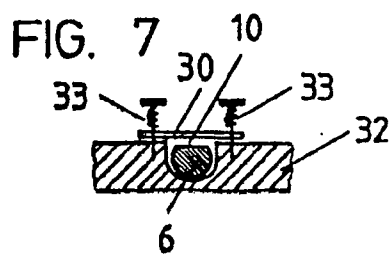
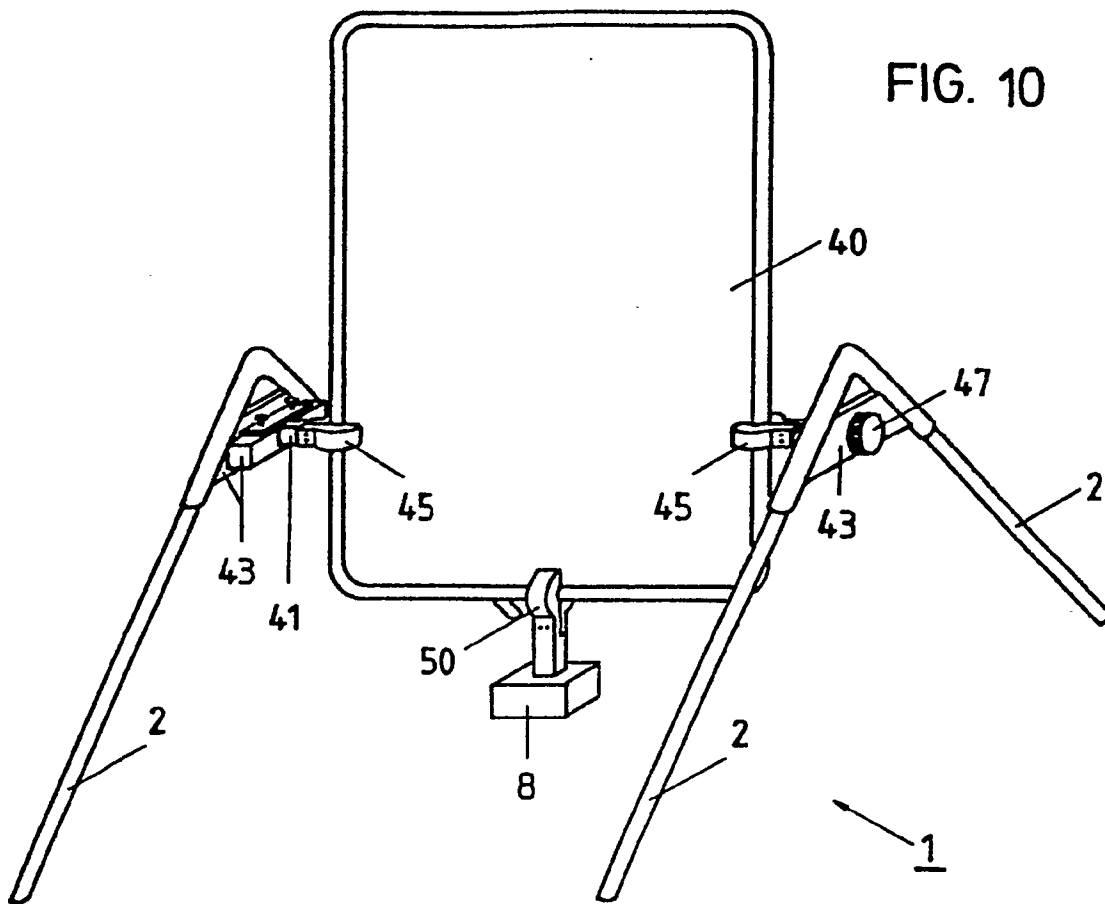
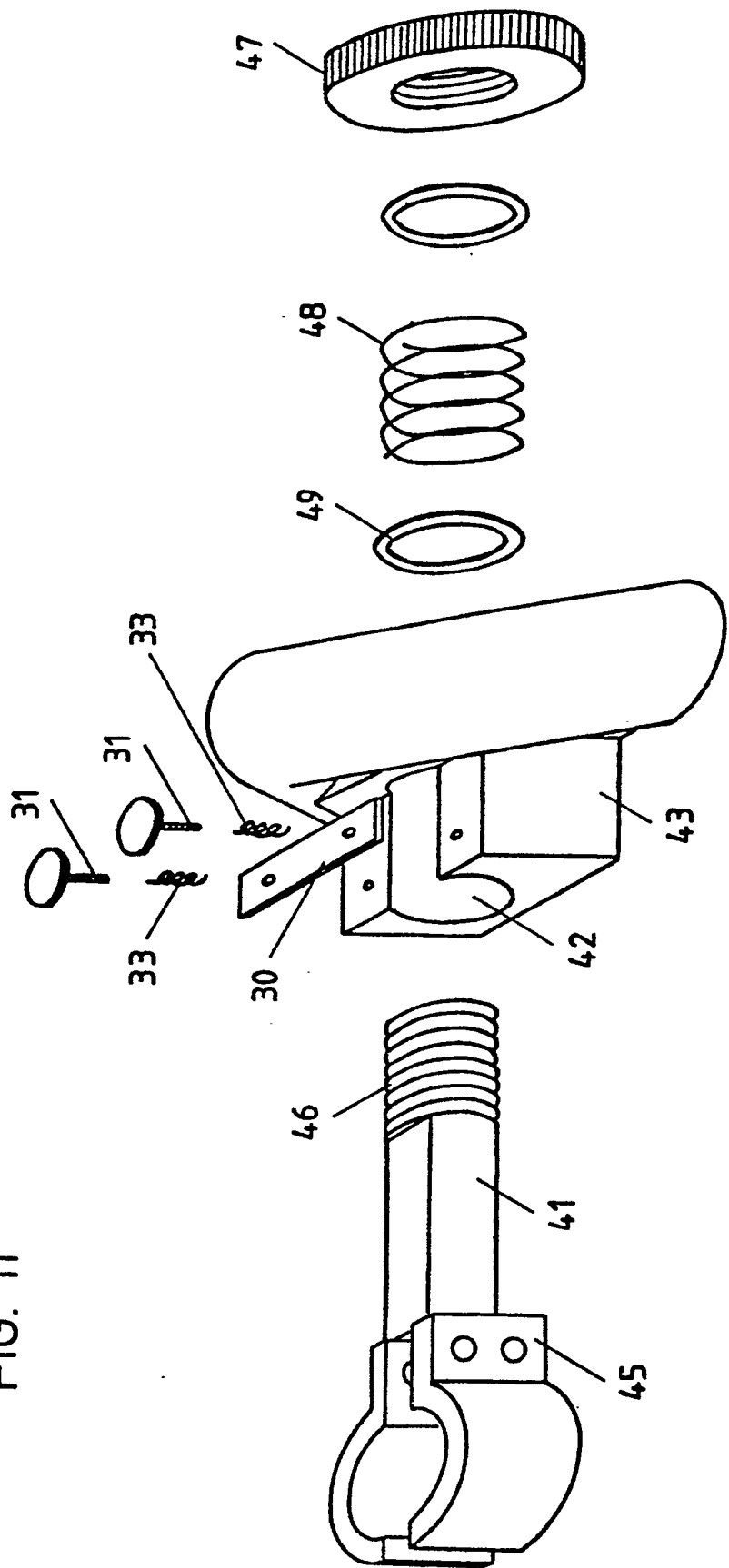


FIG. 11



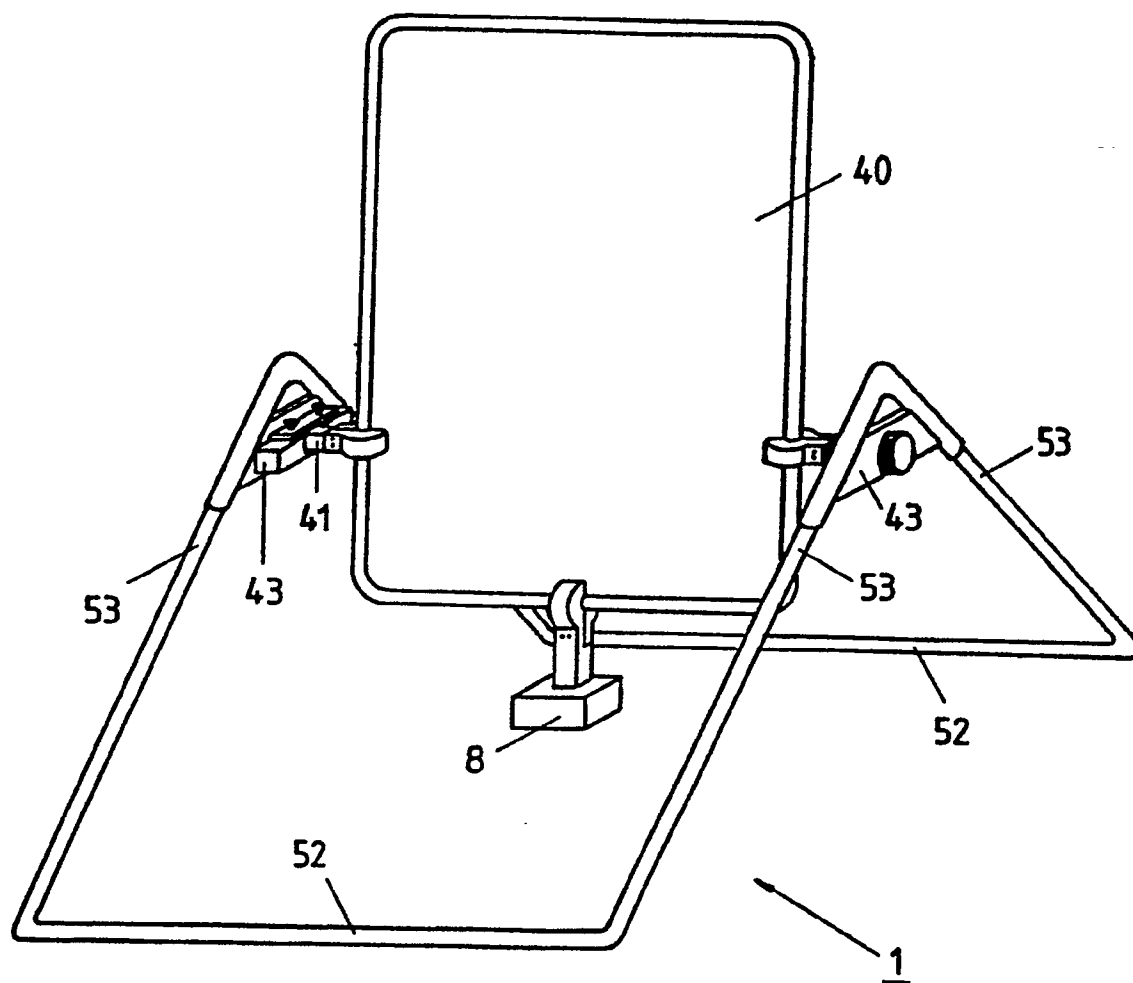


FIG. 12

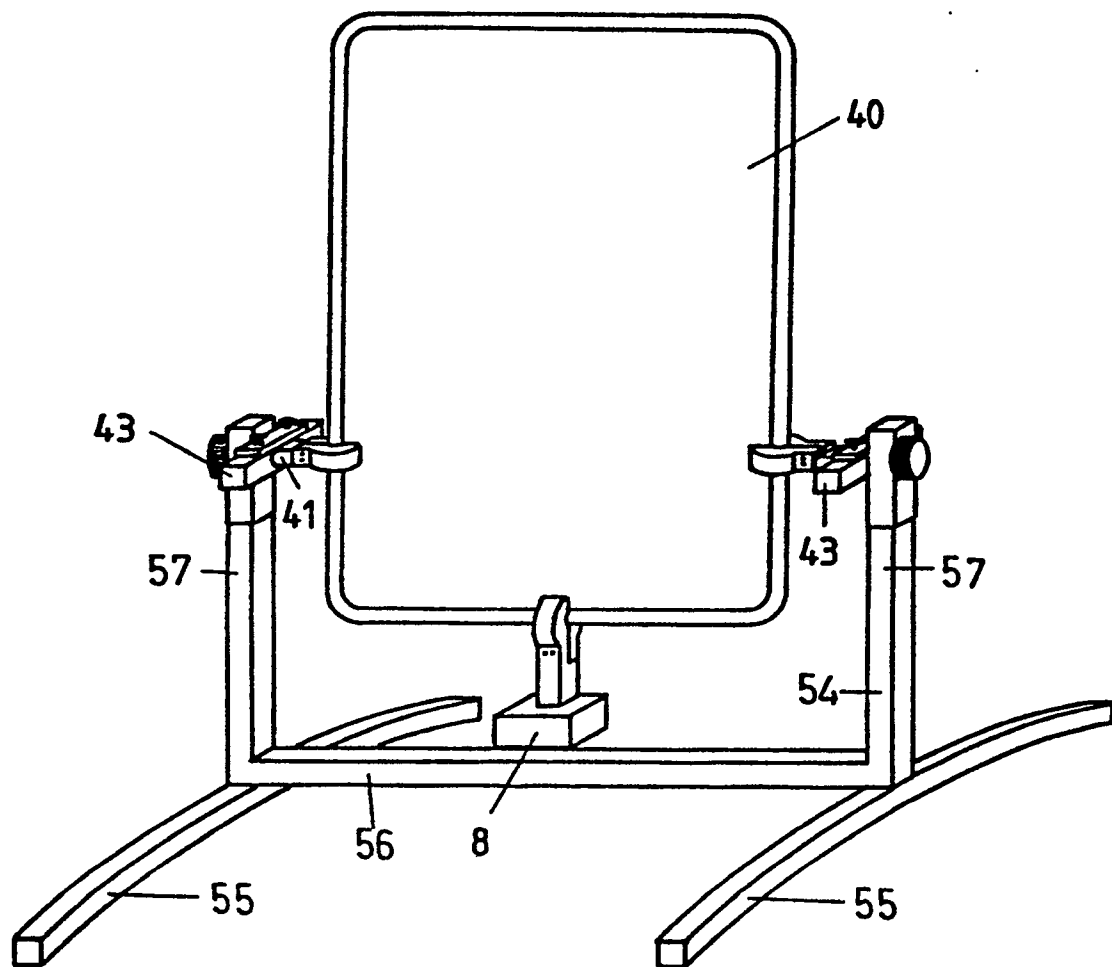


FIG. 13